



Stand: 05.04.2014

Platzordnung der Hundesportfreunde Grafschaft „Flinke Pfoten“

Im Sinne der Allgemeinheit und im Interesse der Gemeinschaft gilt folgende Platzordnung. Mehrfache Verstöße können zu Ordnungsgeldern oder zum Platzverweis führen.

Bitte beachten Sie daher folgende Punkte:

1. Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet weder für Sachschäden noch für Schäden, die Personen oder Tiere, auch gegenüber Dritten erleiden oder verursachen.
2. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Ihnen obliegt die Aufsichtspflicht auf dem gesamten Gelände.
3. Vor Betreten des Geländes ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Im Sinne der guten Nachbarschaft und Auftretens in der Öffentlichkeit sind Hinterlassenschaften auch im Umfeld des Geländes zu entfernen (Kotbeutel).
4. Das Rauchen auf den Trainingsplätzen ist verboten. Auf dem Vorplatz sind Aschenbecher zu benutzen.
5. Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen nur Vereinsmitglieder, Mitglieder anderer VDH-Vereine und Teilnehmer an Probetrainings oder Kursen das Gelände betreten.
6. Nur gesunde, geimpfte und haftpflichtversicherte Hunde dürfen auf das Gelände. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern oder Trainern ist dies nachzuweisen.
7. Hündinnen dürfen während der Hitze das Gelände nicht betreten. Ausnahmen sind mit dem 1. Vorsitzenden abzusprechen.
8. Während des Aufenthalts auf dem Gelände ist der Hund angeleint zu führen. Ein Ableinen erfolgt nur auf Anweisung der Trainer als Bestandteil der Ausbildung. Gleiches gilt für das Spielen mit Spielzeug oder Treibmitteln.
9. Um Futterneid oder mögliche allergische Reaktionen zu vermeiden, dürfen Fremdhunde nicht gefüttert werden.
10. Das Mitbringen von Fremd-/Gast- oder Pflegehunden ist nur nach vorheriger Absprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und dem Trainer erlaubt.
11. Die Benutzung von Stachel- oder Elektrozugsbändern ist nicht gestattet.
12. Die Trainingsgeräte sind nur unter Anleitung oder nach Absprache mit einem Trainer zu benutzen.
13. Auf dem Trainingsplatz ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten, um einen geregelten Trainingsablauf gewährleisten zu können.
14. Bei Nutzung des Geländes außerhalb der Trainingszeiten, sind die Regeln der Platzordnung sinngemäß anzuwenden. Der gesamte Platz ist dabei nach der Nutzung wieder aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.